

Telekom Hauptversammlung 9.4.2025 Copyright1 Oswald 2025
Wahlvorschlag1 zu TOP 7 Neuwahl des Aufsichtsrats
Aktionär Hans Oswald

Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich behandeln,
wie lt. Aktiengesetz § 127, so wie Ihre eigenen Kandidaten?
Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder bevorzugen?

**Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl von
Mitgliedern des
Aufsichtsrats und / oder Abschlussprüfern vorzuschlagen.**

Begründungen:

**Der Aktienkurs und die Entwicklung sind seit Börsengang
1996 beschämend ! Von 105€ auf 8€ jetzt auf 33€**
Viele Aktionäre haben da viel, viel Geld verloren....?

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit
**Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG`s regel-
recht vorführen lassen.... Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen
vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.**

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor.
**Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der
Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.**
**Vorstände gönnen sich immer wieder das 20 bis 50fache an Vergütung als unser
Bundeskanzler Olaf Scholz erhält.**
Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher !

Ist der **Vergütungs-Professor** XXXXXXXXXX
der Vorreiter / Vorbild für die **Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben,**
der es doch tatsächlich fertig brachte,

seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, damit die anderen AGs mit Ihren Vergütungserhöhungen folgen, nachziehen können !

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG`s Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, [REDACTED], er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO. Wie steht Ihre AG dazu ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Bei Ihren Zustimmungsraten bei den Aufsichtsratswahlen, würde sich sogar Erich Honecker im Grabe umdrehen, wenn er diese bombastischen eher Kommunisten Zustimmungsraten von 98% oder gar 99,...%, wie bei Ihrer AG erhalten würde. Das gab es nicht einmal bei den Volkskammerwahlen zum Staatsratsvorsitzenden der DDR...wie lässt sich das bei den derzeitigen..... Mehrheits-Verhältnissen erklären, wie schaffen Sie das nur, (hilft da doch jemand nach)...? wo steht da der Notar.

Ich bitte Sie, meine fristgerechten, eingereichten Wahlvorschläge den Aktionären lt. AktG § 127 zugänglich zu machen.

Wir legen Wert auf Eintrag der Wahlvorschläge in das notarielle Protokoll.

Ich bitte um zeitnahe Zusendung des HV-Protokolls.

Tagesordnungspunkt TOP 7 Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:



Prof. Dr. Hans-Jochen Schneider

Kurzlebenslauf (Curriculum)

D-██████ Stuttgart

- 1958–1967** Mathematik-Studium und Promotion zum Dr. rer. nat.
- 1968–1974** Aufbau Studiengang Informatik als Forschungsgruppenleiter und Institutsdirektor an der Universität Stuttgart
- 1974–1987** Ordentlicher Universitätsprofessor Informatik an der Technischen Universität Berlin, Herausgeber zweier wissenschaftlicher Zeitschriften
- 1975–1992** Gründung und Aufbau des Softwarehauses Actis bis auf 200 Mitarbeiter in Stuttgart, Berlin und Frankfurt zusammen mit Dr. G. Stübel. 1975 – 1987 Mitglied der Erweiterten Geschäftsleitung und Gesellschafter. 1987 – 1992 Geschäftsführender Gesellschafter. 1989/1992 Verkauf der Anteile an das französische Softwarehaus Sligos, Tochter der französischen Staatsbank Crédit Lyonnais (heute Atos Origin)
- Ab 1990** Gründung der Umweltschutz- und Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG in Taucha bei Leipzig, Gesellschafter und Kommanditist, Aufbau bis auf 300 Mitarbeiter in Taucha und Kosel
- 1992-2019** Geschäftsführender Gesellschafter und Kommanditist der UWE-Gruppe mit zwischenzeitlich (1995) ca. 300 Mitarbeitern in acht Firmen in Taucha und Polen, Bau einer High-Tech-Fabrik mit chemisch-physikalischer Aufbereitungsanlage für anorganische Industrie-Abwässer. Ab 1995 Verkauf einzelner Tochterfirmen, u.a. durch MBO:
- 1995 UWE-Bau & Sanierung GmbH
 - 1995 UWE-Rekultivierung & Erdbau GmbH
 - 2000 UWE ECO in Polen
 - 2001 UWE Entsorgung GmbH
 - 2002 ABT Agrar-Biotechnologie Taucha GmbH
- Ab 2019** Nur noch in beratender Funktion für UWE tätig.
- 1996-2011** Vermarktung einer 100.000 m² Immobilie an der B87 bzw. an der Bergschule, um den Steinbruchsee Döbitz herum als Ökologischer Wohn- und Gewerbepark Taucha im Rahmen der ersten ökologischen Modellstadt Taucha in Sachsen

2009-2019 Gründer und Geschäftsführer der EnergieCity Leipzig GmbH (ECL): Vermarktung Konzepte zur nachhaltigen Energienutzung mit Partnern

Mitgliedschaften und Rollen (Auszug)

1995-1999 Mitbegründer des Business Angels Netzwerk Deutschland (BAND), einer Initiative von Führungskräften aus Industrie und Finanz-/Wirtschaft, Forschung und Politik zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Ab 1996 Mitglied des Wirtschaftsclub Leipzig

1997–2007 Leiter der Arbeitsgruppe 4 Umwelttechnologie im Grünen Ring Leipzig

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald



Hinweis des Vorstands der Deutschen Telekom AG zu den Wahlvorschlägen zur Wahl von Aufsichtsrats- mitgliedern gemäß § 127 Satz 4 AktG

Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG setzt sich nach §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 aus je zehn Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Der Aufsichtsrat muss sich gemäß § 96 Abs. 2 AktG zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und aus Männern zusammensetzen. Da der Gesamterfüllung dieses Mindestanteilsgebots nicht widersprochen wurde, müssen im Aufsichtsrat mindestens je sechs Sitze von Frauen und von Männern besetzt sein.

Derzeit gehören dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite 3 Frauen und 7 Männer und auf Arbeitnehmerseite 5 Frauen und 5 Männer, mithin also insgesamt 8 Frauen und 12 Männer, an. Damit ist das Mindestanteilsgebot erfüllt. Eine künftige Gesamterfüllung ist unabhängig davon gegeben, wie viele Frauen oder Männer in der Hauptversammlung als Vertreter der Anteilseigner gewählt werden.